

det man in den vier Tabellen No. 33 bis 36. Die erste Rubrik enthält die volle Zahl aller Gemeinden, die zweite Rubrik die der Gemeinden über 1500 Seelen und die dritte Rubrik die der Gemeinden von einer geringeren Bevölkerung als 1500 Seelen.

		auf die kleinen St. auf die Städte unter 1500 über 1500 S. S. u. auf die Landbewoh- ner.	
Von 100,000 kommen			
Königreich Preußen	im Jahre 1819	22,416	77,584
"	" 1828	22,386	77,614
"	" 1831	22,354	77,646
" Baiern	" 1819	17,502	82,498
" Sachsen	" 1830	28,226	71,774
" Württemberg	" 1829	21,500	78,500
" Hannover	" 1828	13,177	86,823
Kur-Hessen	" 1826	25,942	74,058
Großherzogthum Baden	" 1831	18,492	81,503
" Hessen	" 1828	21,865	78,135
" Mecklenburg-Schw.	" 1827	29,905	70,095
Herzogthümer Schleswig u. Holstein	" 1803	15,694	84,306
Herzogthum Braunschweig	" 1814	29,510	70,490
Deutsche Bundes-Staaten, ausschließlich Osterreich und Preußen, verschiedene Jahre		20,351	79,649
Königreich der Niederlande	im Jahre 1830	37,838	62,162

In Großbritannien ist sogar das numerische Verhältniß der Städte, welche über 15 Tausend Einwohner zählen, zu den Städten von weniger als 15,000 und Landbewohnern wie 28,873 zu 71,127.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß für die Niederlande die Garnison und die Bevölkerung der Gefängnisse inbegriffen sind. übrigens haben Vergleichen in dem Umstande besondere Schwierigkeit, daß bei den Angaben der städtischen Bevölkerung der obigen Staaten nicht gesagt ist, ob darin die hin und wieder mit den Städten vereinigten, außerhalb des Weichbildes derselben belegenen kleinen Gemeinden, in der Zahl mit inbegriffen sind oder nicht. In Betreff der Städte von Frankreich, sind alle Gemeinden außerhalb der Stadt ausgeschlossen; der hieraus entstehende Unterschied ist beträchtlich, wie bereits weiter oben gezeigt wurde; sogar in Ansehung der großen Städte und der Städte ersten Ranges ist er noch sehr bedeutend; denn nimmt man blos die drei obersten Klassen, — Tabellen No. 17 und 19 — so ergibt sich daß die städtische Bevölkerung mit den zugetheilten Gemeinden